

Überprüfung beim Ausschuss für Schäden bei Verkehrsunfällen

Wenn Sie oder eine Ihnen nahestehende Person bei einem Verkehrsunfall verletzt wurde(n), kann der Ausschuss für Schäden bei Verkehrsunfällen („Trafikskadenämnden“) die Erstattung Ihrer Versicherung für den Personenschaden überprüfen. Die Bearbeitung des Falls in diesem Ausschuss erfolgt in schwedischer Sprache. Die Überprüfung ist kostenlos. Die Stellungnahme des Ausschusses für Schäden bei Verkehrsunfällen hat für das Versicherungsunternehmen beratenden Charakter. Der Ausschuss für Schäden bei Verkehrsunfällen prüft zwei verschiedene Arten von Fällen: Fälle mit obligatorischer Überprüfung und Fälle zur Streitbeilegung. In diesem Infoblatt geht es um Fälle mit obligatorischer Überprüfung.

Fälle mit obligatorischer Überprüfung

Ihre Versicherung muss Ihren Fall in bestimmten Fällen zur Überprüfung beim Ausschuss für Schäden bei Verkehrsunfällen einreichen. Dies ist zum Beispiel der Fall, wenn der Invaliditätsgrad unter medizinischen Gesichtspunkten mindestens zehn Prozent beträgt. Die Überprüfung muss unabhängig davon erfolgen, ob Sie und Ihre Versicherung sich einig sind oder nicht.

Wenn Ihr Fall von Trafikförsäkringsföreningen (TFF) bearbeitet wurde, muss TFF Ihren Fall in bestimmten Fällen ebenfalls zur Prüfung beim Ausschuss für Schäden bei Verkehrsunfällen einreichen.

Wenn es sich bei Ihrem Fall um einen Fall mit obligatorischer Überprüfung handelt, ist es nicht möglich, dass Sie sich einloggen und Ihren Fall online mitverfolgen.

Ihr Versicherungsunternehmen prüft Ihren Fall und stellt einen Vorbericht für den Ausschuss zusammen. Dieser enthält den Erstattungsvorschlag der Versicherung, wie Sie zu dem Vorschlag stehen (Ihre Haltung) und Unterlagen, die für die Überprüfung beim Ausschuss für Schäden bei Verkehrsunfällen relevant sind. Das Versicherungsunternehmen sendet Ihnen den Vorbericht für den Ausschuss zu, bevor der Fall an uns gesendet wird.

Kann ich beim Ausschuss für Schäden bei Verkehrsunfällen eine Überprüfung meines Falls beantragen?

Wenn Ihr Fall ein Fall mit obligatorischer Überprüfung ist, können Sie nicht selbst einen Antrag beim Ausschuss für Schäden bei Verkehrsunfällen stellen.

Wie läuft die Überprüfung ab?

1. Ihre Versicherung sendet Ihren Fall an den Ausschuss für Schäden bei Verkehrsunfällen
2. Ihr Fall wird erfasst und im Rahmen einer Sitzung überprüft. Dann wird eine Stellungnahme verfasst, aus der hervorgeht, zu welchem Ergebnis der Ausschuss für Schäden bei Verkehrsunfällen gelangt ist.
3. Nach der Überprüfung wird die Stellungnahme des Ausschusses für Schäden bei Verkehrsunfällen Ihrer Versicherung zugesendet.
4. Ihre Versicherung sendet Ihnen die Stellungnahme zu.

Wie lange dauert die Überprüfung beim Ausschuss für Schäden bei Verkehrsunfällen?

Die Bearbeitungszeit liegt meistens zwischen drei und sechs Monaten. In bestimmten Fällen kann die Bearbeitungszeit verlängert werden.

In welcher Sprache müssen die Unterlagen vorliegen?

Die Überprüfung beim Ausschuss für Schäden bei Verkehrsunfällen erfolgt in schwedischer Sprache.

Kann ein juristischer Vertreter hinzugezogen werden?

Sie können einen Vertreter hinzuziehen, der Sie bei der Überprüfung beim Ausschuss für Schäden bei Verkehrsunfällen unterstützt, dies ist jedoch keine Pflicht. Wenn Sie einen juristischen Vertreter wünschen, entscheidet die Versicherung, ob die Kfz-Haftpflichtversicherung die Kosten für den juristischen Vertreter übernehmen muss. Wenn nicht, müssen Sie ihn selbst bezahlen.

Kann ich bei der Sitzung des Ausschusses für Schäden bei Verkehrsunfällen dabei sein?

Bei der Überprüfung des Falls können Sie oder Ihr juristischer Vertreter nicht dabei sein. Die Überprüfung erfolgt nur auf Grundlage schriftlicher Unterlagen.

Muss meine Versicherung der Stellungnahme des Ausschusses für Schäden bei Verkehrsunfällen folgen?

Der Ausschuss für Schäden bei Verkehrsunfällen gibt eine schriftliche Stellungnahme ab, die beratenden Charakter hat. Dass die Stellungnahme beratenden Charakter hat bedeutet, dass die Versicherung der Stellungnahme nicht folgen muss. Es ist unüblich, dass die Versicherung der Stellungnahme nicht folgt.

Kann ich gegen die Stellungnahme des Ausschusses für Schäden bei Verkehrsunfällen klagen?

Es ist nicht möglich, gegen die Stellungnahme des Ausschusses für Schäden bei Verkehrsunfällen Klage einzureichen. Wenn Sie der Stellungnahme nicht zustimmen oder wenn die Versicherung ihren Beschluss nicht der Stellungnahme folgend ändert, haben Sie die Möglichkeit, vor einem ordentlichen Gericht Klage einzureichen. In solchen Fällen kann der Beschluss der Versicherung vor dem Gericht überprüft werden, nicht die Stellungnahme des Ausschusses. Es können Regeln zur Verjährung Anwendung finden. Für genauere Informationen darüber, was in einer solchen Situation gilt, sollten Sie die Versicherung kontaktieren.

Weitere Informationen finden Sie auf www.trafikskadenamnden.se